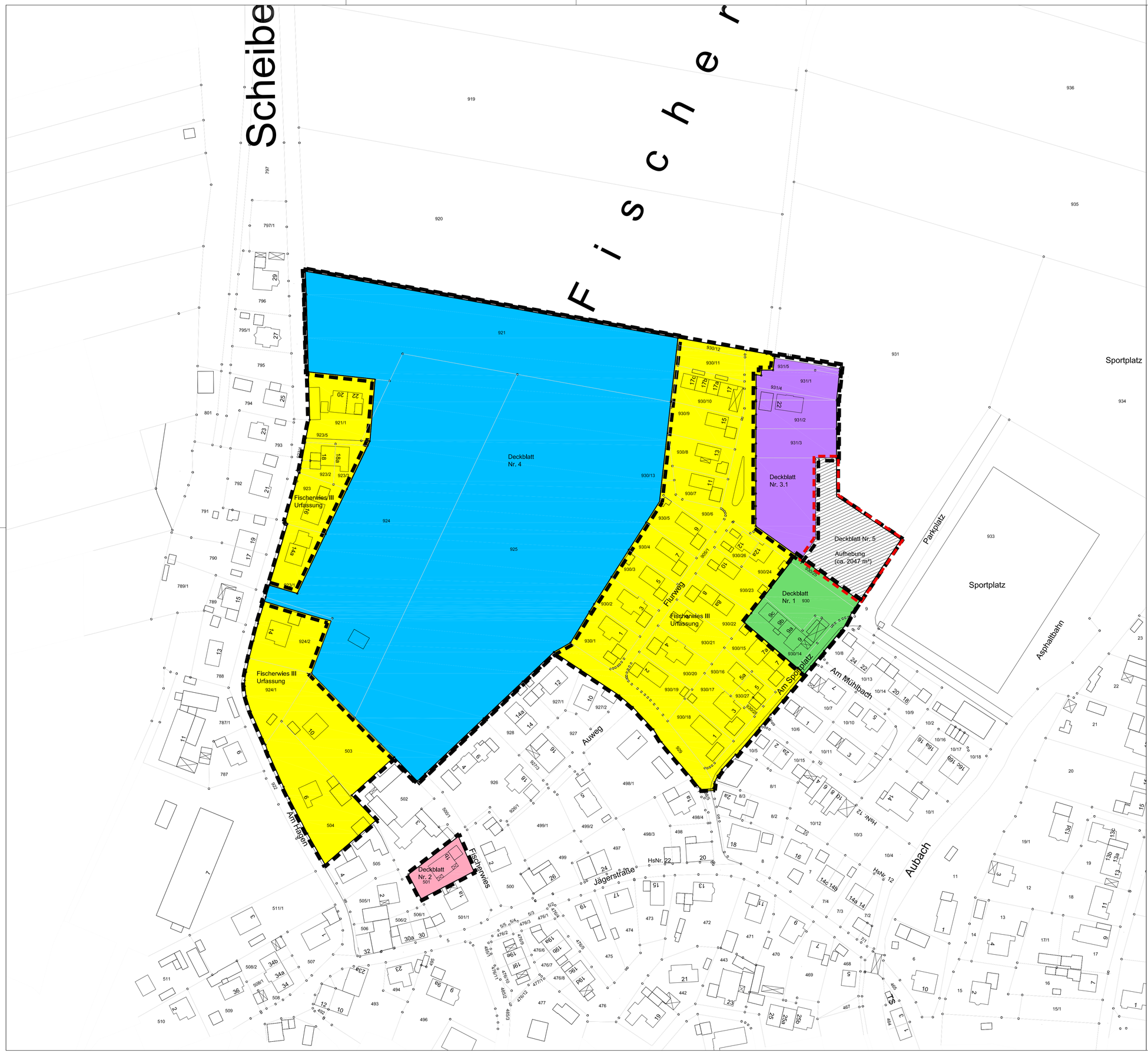

LEGENDE :

1. Festsetzung:

- Geltungsbereich Bebauungsplan Fischerwies III - Änderung durch Deckblatt Nr. 5- Teilaufhebung (Fläche ca. 2047 m²)
- Aufhebungsfläche (hier: Rückführung als Fläche für die Landwirtschaft)

2. Hinweise:

- Geltungsbereich Urfassung des Bebauungsplanes "Fischerwies III" bzw. rechtskräftiger Deckblätter
- Fischerwies III - "Urfassung" - noch rechtsverbindlicher Teil
- Fischerwies III - Änderung durch Deckblatt Nr. 1
- Fischerwies III - Änderung durch Deckblatt Nr. 2
- Fischerwies III - Änderung durch Deckblatt Nr. 3.1
- Fischerwies III - Änderung durch Deckblatt Nr. 4

B) Ausfertigung

verbindliche Bauleitplanung

M 1:1000

Änderung des Bebauungsplanes
WA "FISCHERWIES III"
ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT NR. 5
hier: Teilaufhebung

Planunterlagen:
digitale Flurkarte,
Stand 2011

Höhenschichtlinien:
Bestandsvermessung Urgelände
Stand 2012
Hinweis:
Für die jeweilige Beplanung der Privatgrundstücke ist von Privat eine gesonderte Grundstücksaufnahme anzufertigen.

Untergrund:
Grundwasser steht an

Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:
Für Planung erhalten wir uns alle Rechte vor.

Datum: 22.02.2016

Ausfertigung:
i.d.F.v. 06.10.2015

1.Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB):
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.10.2015 die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Fischerwies III" durch Deckblatt Nr. 5 beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 16.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Billigung des Entwurfes:
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.10.2015 den Entwurf i.d.F.v. 06.10.2015 zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Fischerwies III" durch Deckblatt Nr. 5 samt Begründung beschlossen.
Es wird festgestellt, dass die Grundzüge der ursprünglichen Planung nicht berührt werden. Der von der Teilaufhebung betroffene Bereich wird gemäß seiner jetzigen Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft und dem Außenbereich rückgeführt.
Der Änderungs- und Billigungsbeschluss wurde am 16.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB):
Die Beteiligung der von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes WA "Fischerwies III - Änderung durch Deckblatt Nr. 5" i.d.F.v. 06.10.2015, erfolgte mit Schreiben vom 16.10.2015 in der Zeit vom 26.10.2015 bis einschließlich 27.11.2015.

4. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB):
Die öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes WA "Fischerwies III - Änderung durch Deckblatt Nr. 5" i.d.F.v. 06.10.2015, erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 16.10.2015 in der Zeit vom 26.10.2015 bis einschließlich 27.11.2015.

5. Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB):
In seiner Sitzung am 12.01.2015 beschloss der Gemeinderat Niederalteich den Bebauungsplan WA "Fischerwies III - Änderung durch Deckblatt Nr. 5" in der Fassung vom 12.01.2016 als Satzung.

Niederalteich, den 23.02.2016

(Siegel)

Albin Dietrich
1. Bürgermeister

6. Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB):
Der Beschluss der Änderung des Bebauungsplans (Teilaufhebung) wurde am 23.02.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
Der durch Deckblatt Nr. 5 geänderte Bebauungsplan wird seit diesem Tage während der Dienststunden im Bauamt der Gemeinde Niederalteich zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich geworden.

Niederalteich, den 23.02.2016

(Siegel)

Albin Dietrich
1. Bürgermeister

ARCHITEKTURBÜRO
Hans Köckeis, Hans-Holbein-Str. 23
94469 Deggendorf
Tel.: 0991/28393, Fax: 28394
e-mail: h.koeckeis@t-online.de